



DIE PRÜFUNGEN DES GOETHE-INSTITUTS

DATENSCHUTZINFORMATION FÜR ONLINE-DEUTSCHPRÜFUNGEN

Stand: Januar 2025

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.

Datenschutzinformation für Online-Deutschprüfungen

Stand: Januar 2025

Das Goethe-Institut bietet als Alternative zur Präsenzprüfung auch die Durchführung von Online-Deutschprüfungen („ODP“) an. Soweit Sie Interesse an einer Präsenzprüfung haben, bitten wir Sie, sich an ihr lokales Büro des Goethe-Instituts zu wenden.

Im Folgenden möchten wir Sie über die bei der ODP stattfindenden Datenverarbeitungen gemäß Art. 13 DSGVO informieren.

Das Goethe-Institut e.V., Oskar-von-Miller-Ring 18, 80333 München ("Goethe-Institut" oder „Wir“) ist der Verantwortliche der Verarbeitung im Sinne von Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter

Goethe-Institut e.V.
Oskar-von-Miller-Ring- 18
80999 München
datenschutz@goethe.de.

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Durchführung der ODP verwenden wir folgende personenbezogene Daten für folgende Zwecke:

a. Buchung der ODP im Goethe-Webshop

Zur Buchung einer ODP müssen Sie zunächst unter [Mein Goethe.de](#) ein Benutzerkonto registrieren. Bezuglich der dabei stattfindenden Datenverarbeitungen verweisen wir auf unsere [allgemeine Datenschutzerklärung](#).

b. Einrichtung der ODP-Software

Nachdem Sie eine Prüfung gebucht haben, senden wir Ihnen per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigung der Buchung.

Die ODP wird mit der Software unserer professionellen Dienstleister durchgeführt, die Sie vor Prüfungsbeginn installieren und einrichten müssen. Bei Einrichtung dieser Software fordern wir Sie auf, Lichtbilder von sich und Ihrem Personalausweis zu hinterlegen sowie Personendaten anzugeben, mit der Sie bei Prüfungsbeginn authentifiziert werden.

Damit die ODP-Dienste störungsfrei funktionieren, übermitteln wir ferner Ihre Kontaktdataen

(Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und Ihr Geburtsdatum aus Ihrem Konto bei Mein Goethe.de an diese Dienstleister, soweit dies für eine spätere Authentifizierung und die Verhinderung von Betrugsversuchen erforderlich ist. Sollte während Ihrer Prüfung die Verbindung zum Dienstleister abreißen, kann dieser die Kontaktdaten verwenden, um Sie zu kontaktieren.

c. Authentifizierung

Beim Start der Prüfung werden die Prüfungsteilnehmer*innen aufgefordert, mit der bei der Prüfung eingesetzten Kamera ein Bild von sich sowie vom eigenen Personalausweis zu erstellen und hochzuladen. Die Prüfungsaufsicht gleicht die aufgenommen Bilder mit den ihr vorliegenden Daten und ihren Angaben ab und gestattet bei Übereinstimmung dem/der Prüfungsteilnehmer*in die Teilnahme an der Prüfung.

d. Feststellung der technischen Voraussetzungen für die ODP

Vor Beginn der Prüfung werden verschiedene technische Informationen Ihres Systems (z.B. Geräteinformationen von Lautsprecher, Mikrofon und Webcam, Betriebssystem, Internetverbindung) ausgewertet, um festzustellen, ob dieses System die technischen Voraussetzungen der ODP erfüllt.

e. 360°-Raumkontrolle

Bei Beginn der Prüfung werden die Prüfungsteilnehmer*innen aufgefordert, eine sogenannte 360°-Raumkontrolle durchzuführen, d.h., sie müssen den Erfassungswinkel der eingesetzten Kamera so bewegen, dass die Aufsichtsperson die gesamte Prüfungsumgebung sehen kann.

Das Goethe-Institut empfiehlt Prüfungsteilnehmer*innen, sämtliche privaten Gegenstände, die Rückschlüsse auf Informationen über sie ermöglichen (z.B. an sie adressierte Dokumente, Glaubenssymbole, Fotos etc.), vor Durchführung der Raumkontrolle entweder abzudecken oder aus der Prüfungsumgebung zu entfernen.

Bei Verdacht auf einen Betrugsversuch durch Prüfungsteilnehmer*innen muss die 360°-Raumkontrolle ggfls. auf Aufforderung der Aufsichtsperson wiederholt werden.

f. Durchführung der Prüfung

Während der Prüfung erfassen und verarbeiten wir die Antworten der Prüfungsteilnehmer*innen auf die jeweiligen Fragestellungen. Anhand dieser Antworten erfolgt die Prüfungsbewertung gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung.

g. Überwachung wg. Prüfung

Die Sicherheit und Integrität der Prüfung wird dadurch sichergestellt, dass die Prüfungsteilnehmer*innen durchgehend durch Video- und Audioaufzeichnungen überwacht werden. Hierzu muss der/die Prüfungsteilnehmer*in der/dem die Prüfung überwachenden Mitarbeiter*in Zugang zu den Aufnahmefunktionen seines/ihres Systems gewähren. Die Aufsichtsperson wird die Prüfungsteilnehmer*innen während der Prüfung durchgehend auf diese Weise überwachen.

Des Weiteren werden die Computersysteme der Prüfungsteilnehmer*innen durch die ODP-Software überwacht. Hierbei werden die im System von Prüfungsteilnehmer*innen ausgeführten Programme und relevante Logdateien (z.B. im Netzwerkverkehr) erfasst.

Während der Prüfung müssen Prüfungsteilnehmer*innen dem eingesetzten Personal ferner zu Sicherheitszwecken mittels der „Screensharing“-Funktion Einblick in die aktuelle visuelle Darstellung auf ihrem Monitor gewähren.

Die im Rahmen der Prüfung erhobenen Daten werden vollständig an den Prüfungsdienstleister übermittelt. Sofern Sie den Kundensupport des Prüfungsdienstleisters in Anspruch nehmen, werden die dabei erhobenen Daten ebenfalls verarbeitet.

h. Mündliche Prüfung

Der Prüfungsteil SPRECHEN findet über ein Videokonferenztool in einem gesonderten Termin mit 2 Prüfer*innen des Gothe-Instituts und bis zu 2 Prüfungsteilnehmenden statt. Auch bei der Videokonferenz erfolgt eine 360°-Raumkontrolle sowie eine Authentifizierung der Prüfungsteilnehmenden mithilfe eines gültigen Lichtbildausweises. Der Prüfungsteil SPRECHEN wird nicht aufgezeichnet.

i. Überprüfung der Aufzeichnungen auf mögliche Betrugshandlungen / Qualitätsmanagement

Die Video- und Audioaufzeichnungen werden nach der Prüfung nochmals daraufhin überprüft, ob ein*e Prüfungsteilnehmende*r möglicherweise gegen die Bedingungen der Prüfung verstößen hat (v.a. Betrugsversuche, Versuche unberechtigten Auslesens der Prüfungsunterlagen) und dann ggf. zu Ermittlungszwecken weiterverarbeitet.

Vertreter*innen des Goethe-Instituts und des Prüfungsdienstleisters sind zudem berechtigt, aus Gründen der Qualitätssicherung bei ODPs Einblick in die Aufzeichnungen zu nehmen.

j. Rechtsgrundlage

Wir erheben und verarbeiten die mitgeteilten, die mit der 360°- Raumkontrolle erfassten, die im Rahmen der Durchführung der Prüfung erhobenen und durch die Überwachung

ermittelten Daten Prüfungsdurchführung sowie zur Sicherstellung der Prüfungssicherheit, d.h. zur Durchführung des jeweiligen Vertrages. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen ist jeweils Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Je nach dem Datenschutzrecht Ihres Heimatlandes ist es möglich, dass wir Ihre Daten stattdessen teilweise auf der Basis Ihrer Einwilligung erheben und verarbeiten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen ist in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und/oder die jeweils einschlägige nationale Vorschrift, die dies erfordert. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hiervon berührt wird. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass eine Durchführung der Prüfung in diesem Fall nicht mehr möglich ist. Wenn Sie Ihre Einwilligung nach Durchführung der Prüfung widerrufen, kann kein Zertifikat mehr erteilt werden, und vorhandene Zertifikate werden gelöscht.

2. Empfänger der Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an die folgenden Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern weiter. Eine weitergehende Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den vorstehend aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

a. Datenweitergabe an Goethe-Institute

Für den Fall, dass Sie aufgrund eines der in der Prüfungsordnung festgelegten Gründe von einer Prüfung des Goethe-Instituts ausgeschlossen werden und das Goethe-Institut daraufhin für Sie eine Sperrung zur Ablegung von Prüfungen im Rahmen des Prüfungsportfolios des Goethe-Instituts weltweit verhängt, werden zum Zwecke der Durchsetzung dieser Maßnahme (Kontrolle der Einhaltung einer verhängten Prüfsperre) Ihre Daten an die Prüfungszentren des Goethe-Instituts (siehe dazu § 2 der Prüfungsordnung) weltweit weitergegeben und dort dazu verarbeitet. Dies geschieht auf Grundlage der Abwicklung des gemeinsamen Vertrags zur Bereitstellung einer Prüfung nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Soweit diesbezüglich eine Verarbeitung personenbezogener Daten in Ländern außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums stattfindet, beruht dies ebenfalls auf der Erforderlichkeit der Weitergabe zur Abwicklung dieses Vertrags.

b. Zentrales Prüfungsarchiv, Weitergabe an Behörden

Um das Ausstellen von Ersatzbescheinigungen im Falle des Verlusts der ausgestellten Zertifikate zu ermöglichen, werden Daten betreffend der von Ihnen abgelegten Prüfungen im zentralen Prüfungsarchiv für maximal 10 Jahre gespeichert und genutzt. Dies geschieht auf Grundlage der Abwicklung des gemeinsamen Vertrags zur Bereitstellung einer Prüfung nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Je nach dem Datenschutzrecht Ihres Heimatlandes ist es möglich,

dass wir Ihre Daten stattdessen teilweise auf der Basis Ihrer Einwilligung erheben und verarbeiten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen ist in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und/oder die jeweils einschlägige nationale Vorschrift, die dies erfordert. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hiervon berührt wird. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, ist das Ausstellen einer Ersatzbescheinigung nicht möglich, und eine Zertifikatsabfrage wird negativ ausgefallen.

Die in diesem Archiv gespeicherten Daten werden an Behörden oder sonstige Dritte weitergegeben, wenn diese eine Echtheitskontrolle der von uns ausgestellten Zertifikate über Sprachkenntnisse durchführen. Zu den möglichen Empfängern gehören vor allem staatliche Behörden in Deutschland, Österreich oder der Schweiz sowie deren Auslandsvertretungen im Herkunftsland. Weiter können dies auch Arbeitgeber oder Hochschulen sein, bei denen Sie sich unter Vorlage des Zeugnisses beworben haben. Diese Empfänger erhalten auf Anfrage ausschließlich die Information, ob ein vorgelegtes Zeugnis echt ist oder nicht. Sonstige Daten werden nicht an diese Empfänger übermittelt. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist bei Anfragen von öffentlichen Behörden Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist bei Anfragen von Arbeitgebern und sonstigen Dritten Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Wenn Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Übermittlung Ihrer Daten an eine Deutsche Auslandsvertretung erteilt haben, werden wir Ihren Namen, Geburtsdatum, Zeugnisnummer und das Prüfungsergebnis gemäß Ihrer Einwilligungserklärung an die von Ihnen auf der Einwilligung angegebene Auslandsvertretung übermitteln.

Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO in Verbindung mit der von Ihnen erteilten Einwilligung.

c. Datenweitergabe an Prüfungsdienstleister

Zur Organisation des Prüfungsablaufs, zur Kompilierung der Aufzeichnungen und zu allgemeinen Verwaltungszwecken werden Ihre von uns erhobenen personenbezogenen Daten vollständig an die Dienstleister übermittelt, die wir zur Durchführung der ODP einsetzen. Derzeit sind dies die Firmen Meazure Learning, 7901 Jones Branch Drive, Suite 330, McLean, VA, 22101 USA, sowie PSI Services (UK) Ltd., Ranger House, Walnut Tree Close, Guildford, GU1 4UL, United Kingdom. Ihre Daten werden hierbei in Drittländer außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, die USA und das Vereinigte Königreich, übermittelt.

Bezüglich der USA ist ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission nicht vorhanden. Die Übermittlung erfolgt aufgrund von geeigneten Garantien für das Datenschutzniveau i.S. von Art. 46 Abs. 2 lit. c) DSGVO (Standarddatenschutzklauseln).

Bezüglich des Vereinigten Königreichs ist ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission vorhanden.

Eine Kopie der zwischen uns und unseren Dienstleistern vereinbarten Standarddatenschutzklauseln können Sie mit E-Mail an datenschutz@goethe.de anfordern.

3. Speicherdauer

Daten, die steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen, werden für die Dauer der jeweiligen Frist (6 bzw. 10 Jahre) gespeichert und dann gelöscht, d.h. Personenstammdaten und Rechnungsdaten einschließlich Zeitpunkt der Prüfung. Das Protokoll der Prüfung wird für ein Jahr nach der Prüfung gespeichert. Die Informationen, die die Echtheitsverifikation eines Zeugnisses erlauben, werden für zehn Jahre nach der Prüfung gespeichert. Im Übrigen werden Daten neun Wochen nach Abwicklung des jeweiligen Vertragsgelöscht.

Sofern Sie Widerspruch gegen das Prüfungsergebnis eingelegt haben, werden die Daten so lange gespeichert, bis das Verfahren abgeschlossen ist.

4. Betroffenenrechte

Als Betroffener haben Sie folgende Rechte:

- gemäß Art. 15 DSGVO das Recht, in dem dort bezeichneten Umfang Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die weitere Verarbeitung (i) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, (ii) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, (iii) aus Gründen des öffentlichen Interesses oder (iv) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die (i) Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, (ii) die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, (iii) wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder (iv) Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

5. Pflicht zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der von uns erhobenen personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich (Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geburtsort) bzw. vertraglich vorgeschrieben (Gerätedaten, Video/Audioaufzeichnungen, Authentifizierungsdaten, Prüfungsantworten und -ergebnisse). Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann die gebuchte Prüfung nicht durchgeführt oder das angestrebte Sprachzertifikat nicht ausgestellt werden kann.